AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 13. Februar 2020 Jahrgang 2020, Nr. 5

I n h a l t

Seite

A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke

37 Errichtung und den Betrieb einer Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlage in der Gemarkung Espelkamp, Flur 8; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht; hier: Immissionsschutz 35

38 Errichtung und den Betrieb einer Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlage in der Gemarkung Espelkamp, Flur 11; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht; hier: Immissionsschutz 36

39 Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit) 36

40 Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung 36

41 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes 37

Seite

B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

42 38. Sitzung am 19.02.2020 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen 37

43 Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anlagen der Gemeinde Hüllhorst 38

44 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ersatzbaumaßnahme B239“ der Gemeinde Hüllhorst 38

45 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Brede“ der Gemeinde Hüllhorst 38

46 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges" der Stadt Porta Westfalica 39

C. Sonstige Bekanntmachungen

47 72. Sitzung am 20.02.2020 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) 40

37

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über
das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG

Die Green Energy GmbH & Co. KG, Haferkuhle 4 in 31600 Uchte beantragt auf dem Grundstück in der Gemarkung Espelkamp, Flur 8, Flurstück 513 die Errichtung und den Betrieb einer Blockheizkraftwerk (BHKW)- Anlage, bestehend aus zwei BHKW- Modulen mit den betriebsnotwendigen Nebeneinrichtungen. Außerdem sollen zwei neue Wärmepufferspeicher mit je 104 m³ Speichervolumen sowie eine Trafo- und Übergabestation aufgestellt werden. Die neu geplante BHKW- Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme erreicht mit den zwei BHKW- Modulen eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von 3,098 MW. Durch die Errichtung und den Betrieb der Verbrennungsmotoranlagen durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung wird hinsichtlich der Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW gemäß Nr. 1.2.3.2 Buchstabe V des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungserfordernis maßgebende Leistungsgrenze am Standort überschritten.

Das geplante Neuvorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 19 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Vor einer Entscheidung im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG ist nach § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr.1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.
Die geplante Anlage dient primär dem Zweck der Einspeisung des erzielten Stromes in das öffentliche Stromnetz. Die als Nebenprodukt anfallende Abwärme wird in das vorhandene Wärmenetz des benachbarten Unternehmens eingespeist.
Die überschlägige Prüfung der nach Anlage 2 des UVPG eingereichten Unterlagen des Vorhabenträgers und die Vorprüfung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Kreises Minden- Lübbecke nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.
Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen sind, insbesondere keine Natura 2000- Gebiete, keine Naturschutzgebiete, keine gesetzlich geschützten Biotope oder Wasserschutzgebiete beeinträchtigt bzw. berührt werden.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.
Die Feststellung des Kreises Minden- Lübbecke zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Minden, den 13.02.2020
Az.: 770.0008/19/1.2.3.2

Kreis Minden-Lübbecke
Umweltamt / Immissionsschutz
-Der Landrat-
Im Auftrag
(gez. Maximilian Wöhler)

38 Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über
das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG

Die Green Energy GmbH & Co. KG, Haferkuhle 4 in 31600 Uchte beantragt auf dem Grundstück in der Gemarkung Espelkamp, Flur 11, Flurstücke 1735, 2745 und 2746 die Errichtung und den Betrieb einer Blockheizkraftwerk (BHKW)- Anlage, bestehend aus zwei BHKW- Modulen mit den betriebsnotwendigen Nebeneinrichtungen. Außerdem sollen zwei neue Wärmepufferspeicher mit je 123 m³ Speichervolumen sowie eine Trafo- und Übergabestation aufgestellt werden. Die neu geplante BHKW- Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme erreicht mit den zwei BHKW- Modulen eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von 3,170 MW. Durch die Errichtung und den Betrieb der Verbrennungsmotoranlagen durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung wird hinsichtlich der Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW gemäß Nr. 1.2.3.2 Buchstabe V des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungserfordernis maßgebende Leistungsgrenze am Standort überschritten.

Das geplante Neuvorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 19 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Vor einer Entscheidung im Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG ist nach § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.
Die geplante Anlage dient primär dem Zweck der Einspeisung des erzielten Stromes in das öffentliche Stromnetz. Die als Nebenprodukt anfallende Abwärme wird in das vorhandene Wärmenetz des benachbarten Unternehmens eingespeist.
Die überschlägige Prüfung der nach Anlage 2 des UVPG eingereichten Unterlagen des Vorhabenträgers und die Vorprüfung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien hat ergeben, dass eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Kreises Minden- Lübbecke nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.
Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen sind, insbesondere keine Natura 2000- Gebiete, keine Naturschutzgebiete, keine gesetzlich geschützten Biotope oder Wasserschutzgebiete beeinträchtigt bzw. berührt werden.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.
Die Feststellung des Kreises Minden- Lübbecke zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.
Gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Minden, den 13.02.2020
Az.: 770.0007/19/1.2.3.2

Kreis Minden- Lübbecke
Umweltamt / Immissionsschutz
-Der Landrat-
Im Auftrag
(gez. Maximilian Wöhler)

39 Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)

Die Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

40 Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die Zustellung einer Ordnungsverfügung wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

41 Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 6	Redaktionsschluss	20.02.2020	Ausgabe	27.02.2020
Nr. 7	Redaktionsschluss	05.03.2020	Ausgabe	12.03.2020
Nr. 8	Redaktionsschluss	19.03.2020	Ausgabe	26.03.2020
Nr. 9	Redaktionsschluss	09.04.2020	Ausgabe	16.04.2020

42 Bekanntmachung

Die 38. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 19.02.2020, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Formalien

2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)

3 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bad Oeynhausen an drei Ratsmitglieder

4 Einführung und Betrieb eines öffentlichen Bikesharing-Systems

5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Kombibad Sielpark" der Stadt Bad Oeynhausen;
1. Beratung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
2. Satzungsbeschluss

6 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Oeynhausen "Ostkorso 7"
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

7 Einstreifiger Rückbau der Mindener Straße und L777 bis Ringstraße in der Kurstadt Bad Oeynhausen zur Erreichung der verkehrs- und klimapolitischen Zielen einer nachhaltigen Mobilität

8 Bauvorbereitende und verkehrslenkende Maßnahmen auf der Mindener Straße (B 61)

9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 "Langenhagen" der Stadt Bad Oeynhausen;
1. Aufstellungsbeschluss
2. Kenntnisnahme des Vorentwurfs
3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 "Auf der Horst" der Stadt Bad Oeynhausen;
1. Aufstellungsbeschluss;
2. Kenntnisnahme des Vorentwurfs;
3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

11 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen "Langenhagen";
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

12 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen - Kombibad Sielpark;
1. Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange;
2. Feststellungsbeschluss

13 Neubau Grundschule Eidinghausen, Vergabe der Bauleistungen

14 Ermächtigungsübertragungen 2019-2020

15 Einführung einer Trinkwasserenthärtungsanlage - Bürgerentscheid vom 24.09.2017

16 Verleihung Heimat-Preis

17 Besetzung von Ausschüssen; Nachbesetzung

18 Lärmschutzbeirat; Nachbesetzung

19 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

20 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse

21 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung

22 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

23 Energetische Sanierung Sporthalle Grundschule Wulferdingsen, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG); Vergabe der Bauleistungen

24 Benennung von Beisitzenden für die Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG NRW

25 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

26 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse

27 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung

28 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung

29 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 07.02.2020

Wilmsmeier
Bürgermeister

43 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hüllhorst nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Frist für die Erhebung von Einwendungen wird im vollen Wortlaut vom 14. Februar – 24. Februar 2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt.

Hüllhorst, den 13.02.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

44 Bekanntmachung

der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ersatzbaumaßnahme B239“

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ersatzbaumaßnahme B239“ als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 13.02.2020 bis 20.02.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt, auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de eingestellt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 29.01.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

45 Bekanntmachung

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Brede“

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Brede“ als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung der v.g. Satzung wird im vollen Wortlaut vom 13.02.2020 bis 20.02.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Straße 1, ausgehängt, auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst unter www.huellhorst.de eingestellt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachbereich Technik, 32609 Hüllhorst eingesehen werden.

Hüllhorst, den 29.01.2020

Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister
Rührup

46

Bekanntmachung
der Stadt Porta Westfalica

Öffentliche Auslegung der 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges" gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 beschlossen, die **5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges"** (nach §13 BauGB als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren) aufzustellen. Ziel ist die Ergänzung der rechtsverbindlichen textlichen Festsetzungen zur ausnahmsweise zulässigen Nutzung innerhalb eines nutzungseingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemarkung Barkhausen, Flur 5.

Für die Änderung der Satzung wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt. Von einem Umweltbericht wird demnach gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

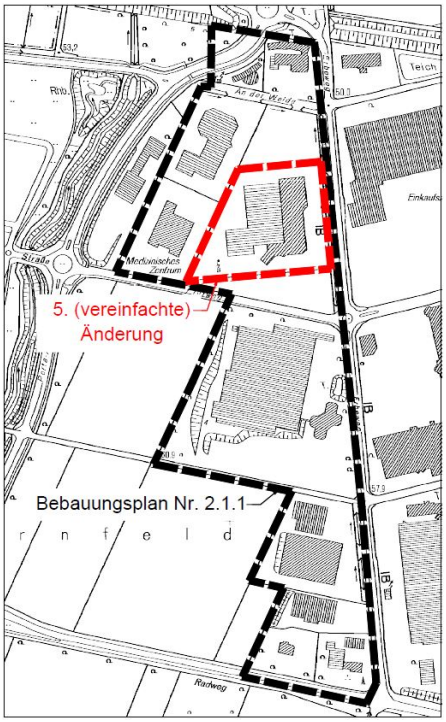

Der oben genannte Entwurf, einschließlich der Begründung und verfahrensrelevanter Unterlage, liegen in der Zeit vom **24.02.2020 bis 27.03.2020** während der Dienststunden, und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG zu jedermanns Einsichtnahme, aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Während der Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen bei der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica abgegeben werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, einen individuellen Termin für die Einsichtnahme in der Abteilung Stadtplanung zu vereinbaren (Tel.: 0571/791-322).
Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica (www.portawestfalica.de/bauleitplanung) unter dem Punkt „Aktuelle Bebauungsplanverfahren" heruntergeladen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Porta Westfalica, 06.02.2020

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

47 **Bekanntmachung**

Die 72. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Donnerstag, den 20. Februar 2020, **16:00 Uhr**,

im Konferenzraum der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR,
Weserstraße 23, 32547 Bad Oeynhausen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Ö 1 Formalien

Ö 2 Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Sanierung des Hallenbades Rehme

Ö 3 Verschiedenes_Bekanntgaben

Bad Oeynhausen, den 10. Februar 2020

gez.
(Wilmsmeier)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.
Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)